



Schlussbericht

Prüfung Jahresabschluss
2015

Impressum nach Telemediengesetz und Rundfunkstaatsvertrag
Große Kreisstadt Donaueschingen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Oberbürgermeister Erik Pauly

Rathausplatz 1
78166 Donaueschingen

Umsatzsteuer-ID-Nummer: DE 141 909 563

Kontakt:
Stabsstelle Innenrevision
Frau Ute Augenstein, Amtsleiterin
Karlstraße 58
78166 Donaueschingen

Telefon: 0771 /857 - 148
E-Mail: ute.augenstein@donaueschingen.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis / Erläuterung	2
1. Vorbemerkungen	3
1.1 Allgemeines	3
1.2 Örtliche Prüfung / Prüfauftrag	3
1.3 Feststellungen früherer Schlussberichte	4
1.4 Unterjährige Prüfungen	4
1.5 Überörtliche Prüfung	4
2. Haushalt 2015	5
2.1 NKHR	5
2.2 Haushaltssatzung 2015	5
2.3 Haushaltsplan	6
3. Jahresabschluss 2015	7
3.1 Formales	7
3.2 Ergebnisrechnung	8
3.3 Finanzrechnung	8
3.4 Bilanz	8
3.4.1 Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen	9
3.5 Vermögens, Schulden- und Forderungsübersicht	9
3.6 Anhang	9
3.7 Sonstiges	10
4. Jahresrechnung Vorjahr - 2014 / Eröffnungsbilanz 01.01.2015	10
5. Übersicht offener Beanstandungen / Feststellungen 2015 inkl. Stellungnahme der Verwaltung	11
6. Prüfurteil	15

Anlagen:

1. Bilanz 2015 aus Jahresabschluss 2015, Seite 13
2. Auszug „Schlussbericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015“, Seite 37

Abkürzungsverzeichnis / Erläuterung

§	Paragraph
A	Aktiva
Abs.	Absatz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BiPo	Bilanzposition
BW	Baden-Württemberg
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Evtl.	Eventuell
ff.	fortfolgende
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GR	Gemeinderat
HH-Plan	Haushaltsplan
inkl.	inklusive
JA	Jahresabschluss
kfm.	kaufmännischen
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
P	Passiva
SAP	Buchhaltungssystem
SV	Sitzungsvorlage
S.	Satz
TDDS	Technische Dienste Donaueschingen
TOP	Tagesordnungspunkt
u. a.	unter anderem
v. H.	von Hundert
Vgl.	Vergleiche
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift
VZÄ	Vollzeitäquivalenz
WV	Wiedervorlage
z. B.	zum Beispiel

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die Stadt Donaueschingen hat zum 01.01.2015 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum Stand 01.01.2015 wurde am 27.07.2021 mit SV 7-016/21 vom Gemeinderat festgestellt. Damit wurde die Voraussetzung zur Aufstellung der nachfolgenden Jahresabschlüsse ab 2015 geschaffen.

Im Jahr 2015 wurde das Organigramm nicht durch Organisationsverfügungen geändert.

1.2 Örtliche Prüfung / Prüfauftrag

Die Große Kreisstadt Donaueschingen hat gemäß § 109 Abs. 1 S. 1 GemO ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet und als Stabsstelle Innenrevision organisiert. Die Stabsstelle Innenrevision hat als örtliche Prüfung gemäß § 110 Abs. 1 GemO die **Aufgabe den Jahresabschluss** vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

In § 11 GemPrO wird der Umfang der Prüfung festgelegt.

Der **Gemeinderat** hat der Innenrevision folgende weitere Aufgaben übertragen:

- Die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
- Die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen
- Betätigungsprüfung der Reitturnier Donaueschingen GmbH
- Prüfung der Verbandskasse des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen

Die Innenrevision hat die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Der vom Oberbürgermeister unterschriebene **Jahresabschluss 2015** (für den Kernhaushalt) wurde der Innenrevision am 07.05.2021 vorgelegt. Die Prüfung begann umgehend.

Für die Jahresabschlussprüfung 2015 wurden Schwerpunkte festgelegt, die nach Ansicht der Innenrevision den größten Einfluss auf die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit bewirken: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie die formelle und inhaltliche Umsetzung des NKHR. Insbesondere wurde ein Augenmerk auf die Bilanzpositionen gerichtet, die bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz auffällig waren. Alle Bilanzpositionen wurden auf Plausibilität geprüft.

Als weiterer zentraler Prüfungsansatz wurden Stichproben in den verschiedensten Bereichen durchgeführt, um ein plausibles Gesamtbild zu erhalten. In diesem Bericht wird in der Regel nur auf Abweichungen zur Soll-Norm eingegangen.

In Anbetracht der noch kommenden Jahresabschlüsse ist es das Ziel der Innenrevision u. a. den vorgesehenen, unmittelbaren und zukunftsgestaltenden Prüfauftrag wahrzunehmen. Somit werden auch in Zukunft Kräfte der Innenrevision gebündelt, um schnellst möglichst in den vom Gesetz her vorgesehenen Prüfungsrhythmus zu kommen.

Aus nachfolgender Tabelle ist die **personelle Besetzung der Innenrevision** der letzten Jahre ersichtlich.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
VZÄ ¹	1,5	0,8	1,5	1,5	0,67	1,53
Anzahl Stellen	2	2	2	2	2	3

Der Anteil des Datenschutzbeauftragten ist hier nicht explizit ausgewiesen. Vorgesehen sind hierfür 10 % des Stellenumfangs beim kfm. Prüfer.

1.3 Feststellungen früherer Schlussberichte

Der Schlussbericht zum Jahresabschluss 2014 enthält keine Feststellungen über Beanstandungen. Die im Schlussbericht vom 28.06.2021 zur **Eröffnungsbilanz** zum 01.01.2015 enthaltenen Feststellungen zur Anlagebuchhaltung konnten im JA 2015 systembedingt² nicht ausgeräumt werden. Allerdings ist festzuhalten, dass sämtliche Korrekturbuchungen im System vorerfasst sind. Erst mit Durchführung der entsprechenden Jahresabschlussarbeiten können die Beanstandungen vollständig ausgeräumt werden.

Die beanstandete Bewertungsrichtlinie wurde - wie vom Amt 7 zugesagt - zeitnah vervollständigt. Eine Überprüfung ergab keine Beanstandungen. Die Bewertungsrichtlinie wurde vom Gemeinderat am 27.07.2021 mit SV 7-016/21 als Anlage 2 (TOP: Feststellung Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 und Schlussbericht zur Eröffnungsbilanz) beschlossen.

1.4 Unterjährige Prüfungen

Die am 02.12.2015 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen. Der Prüfbericht liegt vor.

Die technische Prüfung - die durchgeführt wurde - umfasst neben der Ausschreibungs-, Vergabe- und Vertragsprüfung auch die Rechnungsprüfung und Beratung sowohl im Bereich der VOB als auch VOL. Tragende Grundsätze bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind Wettbewerb, Gleichbehandlung, Diskriminierungsverbot und Transparenz. Öffentliche Auftraggeber haben nach diesen Grundsätzen den Bieter mit dem bestmöglichen Preis-Leistungs-Verhältnis zu ermitteln. Bieter haben einen Anspruch auf die Einhaltung der zahlreichen Vergabevorschriften. Diese werden immer komplexer und unterliegen einem stetigen Wandel („Vergaberechtsreform“). Somit steigt die Fehleranfälligkeit von Vergabeverfahren und gleichzeitig stehen den Bietern - zumindest im EU-Bereich - Nachprüfungsrechte zu. Die Rechtsprechung ist insbesondere bei formalen Anforderungen äußerst stringent.

1.5 Überörtliche Prüfung

a) Finanzprüfung

Die letzte überörtliche allgemeine Finanzprüfung durch die GPA umfasst für den Kernhaushalt die Jahre 2011-2014. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 15.09.2017 liegt vor. Über den wesentlichen Inhalt wurde der Gemeinderat unterrichtet. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 12.06.2018 zum Abschluss der überörtlichen Prüfung nach § 114 Abs. 5 GemO die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt.

b) Bauprüfung

Die letzte turnusmäßige überörtliche Prüfung der Bauausgaben durch die GPA umfasst die Jahre 2015-2018. Der diesbezügliche Prüfungsbericht vom 23.04.2020 liegt vor. Der Gemeinderat wurde über den wesentlichen Inhalt in der Sitzung am 26.05.2020 mit SV IN-001/20 informiert. Mit Schreiben vom 19.08.2020 wurde gegenüber der GPA die Stellungnahme zur Prüfung abgegeben. Das Regierungspräsidium Freiburg hat daraufhin mit Schreiben vom 28.09.2020 die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Hierüber wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 13.10.2020 unter dem Tagesordnungspunkt "Mitteilung der Verwaltung" informiert.

¹ Beamte und Angestellte ab 2020 gemischt.

² Für Berichtigungen in der Anlagebuchhaltung setzt das Buchhaltungssystem eine Grenze von zwei Jahren für Änderungen in die Vergangenheit ab Kenntnissnahme (laufendes Haushaltsjahr - 2).

2. Haushalt 2015

2.1 NKHR

Der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen hat am 24.04.2012 beschlossen, das neue kommunale Haushaltsrecht einzuführen bzw. die Produktivsetzung zum 01.01.2015 vorzunehmen (SV 1-034/12 mit Protokoll). Die Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wurden im Haushaltsplan eingehalten. Das sind im Einzelnen der geänderte Jahresabschluss, ein regelmäßiges Berichtswesen, dezentrale Bewirtschaftung, Budgetierung, Darstellung der Verwaltungsleistungen in Produkten und das Wirtschaften in Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen.

Im Haushaltsplan sind keine Kennzahlen und Leistungsziele geplant, wodurch die durch das NKHR angestrebte Outputorientierung, also die Messung der Verwaltungsleistung an den tatsächlich am Ende herauskommenden Ergebnissen, nicht voll erreicht werden kann. Auf die Soll-Vorschrift § 4 Abs. 2 S. 3 GemHVO und einem Kommentar³ hierzu wird verwiesen. Der Leitfaden zur Haushaltsgliederung im NKHR⁴ spricht davon, dass bei der ersten Erstellung eines Haushaltsplans nach dem NKHR in den wenigsten Fällen bereits operationale und strategische Ziele vorliegen werden.

2.2 Haushaltssatzung 2015

Die Haushaltssatzung 2015 enthält gemäß § 79 Abs. 2 GemO die Festsetzung von Angaben zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Kassenkredite und die Steuersätze. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Die Haushaltssatzung erlangte in folgender Reihenfolge ihre Rechtswirkung:

- Gemeinderatsbeschluss 13.01.2015
Die Sitzung fand öffentlich statt. Der Gemeinderat war beschlussfähig.
SV 1-132/14
- Bestätigung Gesetzmäßigkeit Regierungspräsidium 24.03.2015
- öffentliche Bekanntmachung 02.04.2015
- öffentliche Auslegung 07. - 15.04.2015

Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Es wurde keine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Beginn des 16.04.2015 rechtswirksam und galt rückwirkend ab dem 01.01.2015. In der Zeit von 01.01. bis 15.04.2015 befand sich die Stadt Donaueschingen in der vorläufigen Haushaltsführung (Interimszeit) gemäß § 83 GemO. Es wurden keine Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Die Kassenkredite wurden mit einem Höchstbetrag von 3 Mio. Euro festgesetzt. Die Haushaltssatzung wurde ordnungsgemäß erstellt.

Um potenziell preisgünstigere Ergebnisse bei Ausschreibungen zu erhalten und um mehrjährige Aufträge vergeben zu können, sind Verpflichtungsermächtigungen ein zielführendes Mittel.

³ Praxis der Kommunalverwaltung (PdK), BW B-9a, Klee, NKHR BW 1.2021.

Hinweis Innenrevision: Der Kommentar ist auch für 2015 anwendbar, da sich die Vorschriften nicht geändert haben.

⁴ Leitfaden zur Haushaltsgliederung im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen, 2. Auflage, Stand: 25.06.2010

2.3 Haushaltsplan

In den folgenden Tabellen sind Daten der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplans dargestellt:

Ergebnishaushalt		
ordentliche	Erträge	48.323.641 Euro
	Aufwendungen	- 48.302.541 Euro
ordentliches Ergebnis	2015	21.100 Euro
	2016	- 5.485.500 Euro
	2017	244.500 Euro
Gesamtergebnis	2015	21.100 Euro

Finanzhaushalt		
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit		2.762.757 Euro
Auszahlungen Investitionstätigkeit		- 19.459.500 Euro
Finanzierungsmittelbedarf und damit Änderung des Finanzierungsmittelbestands	2015	- 14.185.243 Euro
	2016	- 8.269.200 Euro
	2017	- 800.000 Euro

Weitere Angaben		
Kreditermächtigung		0 Euro
Verpflichtungsermächtigungen		0 Euro
Kassenkredite		3.000.000 Euro
Grundsteuer	A	350 v. H.
	B	410 v. H.
Gewerbsteuer		330 v. H.
Stellen	Beamte	16,35
	Tarifbeschäftigte	220,90
Schuldenstand Kernhaushalt		0 Euro
Rückstellungen		0 Euro
Rücklagen		0 Euro

Die Angaben der öffentlichen Bekanntmachung vom 02.04.2015 bezüglich der Haushaltssatzung sind identisch mit der im Haushaltsplan abgedruckten Haushaltssatzung. Sperrvermerke sind nicht enthalten. Alle von § 1 GemHVO geforderten Bestandteile des Haushaltsplans sind vorhanden. Die Bildung der Teilhaushalte erfolgt nach der örtlichen Organisation. Der Aufbau und die Eigenschaften der Budgets werden detailliert geregelt.

Im HH-Plan werden 28 Schlüsselprodukte aufgeführt (z. B. Parkschwimmbad). Fraglich ist, ob es sich hierbei um tatsächliche festgelegte Schlüsselprodukte handelt oder ob lediglich die Bezeichnung so aufgenommen wurde (z. B. Grillhütten).

Im **Gesamtergebnishaushalt** ist ein kleines ordentliches Ergebnis mit 21.100,00 Euro geplant. Die nachrichtliche Angabe zur Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen zwischen Nr. 26 bis 33 nach § 2 Abs. 1 GemHVO ist nicht dargestellt. Zulässigerweise sind keine Folgejahre dargestellt, so wie auch in den Teilergebnishaushalten. In 2016 wird mit einem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 5.485.500,00 Euro geplant, was den Haushaltsausgleich erschwert.

Im **Gesamtfinanzhaushalt** ist, hauptsächlich bedingt durch die Auszahlungen für Investitionstätigkeit, ein Finanzierungsmittelbestand von minus 14.185.243,00 Euro geplant. Die nachrichtliche Zeile Nr. 23 für die Finanzierung der Investitionen mit Eigenmitteln fehlt. Die Folgejahre sind zulässigerweise nicht dargestellt. In den Folgejahren ist weiterhin ein negativer Finanzierungsmittelbestand geplant, bis

schließlich 2018 Kreditaufnahmen notwendig werden. Bei der Darstellung der Liquidität auf Seite 541 ist die Angabe der voraussichtlichen Liquidität zu Beginn des Jahres 2016 mit 14.185.243,00 Euro nicht korrekt, es wurde jedoch mit dem richtigen Wert von 9.155.757,00 Euro weiter gerechnet. Zulässigerweise wurde auf die Darstellung der Folgejahre in den Teilfinanzhaushalten verzichtet.

Im **Stellenplan** bei Teil A wurden unzulässigerweise keine Stellen für 2014 eingetragen. Die Anlage 10 der VwV Produkt- und Kontenrahmen schreibt für Teil C vor, dass die Stellen auf die Teilhaushalte aufgeteilt werden müssen. Sie wurden jedoch auf die Produktgruppen aufgeteilt. Die Teilhaushalte sind nicht erkennbar. In Teil D wurden für 2014 keine Werte eingetragen. In den Haushaltsplänen 2016 bis 2019 wurden die Stellen der Vorjahre im Teil A und D dargestellt, außer in 2017.

Die Anlage 16 VwV Produkt- und Kontenrahmen für das Investitionsprogramm wurde zulässigerweise nicht verwendet, weil die Informationen je einzeln (nach Anlage 7.2) dargestellt sind.

In der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen sind keine Auszahlungen enthalten. Eine vollständige Prüfung über eingegangene Verpflichtungen durch z. B. Bauvergaben war in der Kürze der Zeit nicht machbar. Möglich wäre gewesen, dass eingegangene Verpflichtungen in 2016 oder 2017 zur Zahlung fällig werden.

Sowohl die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen als auch die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen enthalten keine Werte; auch keine null Werte. Die Pflicht zur Bildung von Rücklagen und Rückstellungen besteht mit Einführung des neuen Haushaltsrechts, ungeachtet des Aufstellungsdatums der Eröffnungsbilanz.

Der nach § 1 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO beizufügende Gesamtabchluss nach § 95a GemO existiert zulässigerweise noch nicht. Zwischenzeitlich wurde die Vorschrift geändert. Es ist vorgesehen, dass die Aufstellung des Gesamtabchlusses erst ab 2025 verpflichtend wird.

Die verbindlich vorgeschriebenen Produktbereiche und -gruppen wurden verwendet. Ein stichprobenhafter Abgleich zeigt, dass die Produkte nach dem Produktplan BW gebildet wurden. Es gibt die Möglichkeit eigene Produkte zu entwickeln. Dies wurde beispielweise bei dem selbst geschaffenen Produkt 36.50.01.01 „Förderungen von Kindern in Gruppen für 0-6-Jährige“ angewandt, das es so nicht im Produktplan BW gibt.

3. Jahresabschluss 2015

3.1 Formales

Der Jahresabschluss 2015 wurde vom Oberbürgermeister und dem Fachbediensteter für das Finanzwesen im Mai 2021 unterzeichnet und ist am 07.05.2021 bei Innenrevision eingegangen. Somit ist die Aufstellung verspätet erfolgt. Die Eröffnungsbilanz - Grundlage zur Aufstellung des Jahresabschlusses - wurde 27.07.2021 durch den Gemeinderat festgestellt.

Alle nach § 95 GemO vorgeschriebenen Bestandteile sind enthalten. Bei der Übersicht „Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses“ sind zwei Zellen mit dem Wert 0,00 Euro bezeichnet, obwohl das verbindliche Muster hier eine Sperrung der Zelle vorschreibt. Bei der Forderungsübersicht wurden die Restlaufzeiten nicht dargestellt, was zulässig ist. Die Angaben im Feststellungsbeschluss auf S. 7, der die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz aufzeigt, sind identisch mit denen aus SAP. Die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht sind zutreffend und vermitteln einen aufschlussreichen Überblick.

3.2 Ergebnisrechnung

Nachfolgende Eckdaten wurden aus der Gesamtergebnisrechnung entnommen:

Ergebnisrechnung		
ordentliche	Erträge	56.209.629,76 Euro
	Aufwendungen	- 49.609.952,78 Euro
ordentliches Ergebnis		6.599.676,98 Euro
Sonderergebnis		567.289,48 Euro
Gesamtergebnis		7.166.966,46 Euro

Es wurden aus dem Vorjahr insgesamt 686.616,80 Euro Ermächtigungen übertragen. Das ordentliche Ergebnis beträgt 6.599.676,98 Euro. Damit werden sowohl der **Haushaltsausgleich** als auch das **Ziel des NKHR**, dass alle Aufwendungen erwirtschaftet werden sollen, um nachfolgenden Generationen nicht zu belasten, **erreicht**.

Der Überschuss im Gesamtergebnis ergibt sich maßgeblich durch Mehrerträge bei der **Gewerbsteuer** mit 5.096.860,35 Euro. Die Angaben für die Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses sind korrekt. Die Erträge aus **Hundesteuer** fielen um 20 % höher aus als geplant, was 157 Hunden entspricht. Bei den größten Wenigererträgen fällt bei den TDDS eine Differenz von 2.166.300,00 Euro bei Erträgen aus **internen Leistungsverrechnungen** auf, die jedoch durch eine andere interne Leistungsverrechnung ausgeglichen wird. Der Planansatz der **kalkulatorischen Zinsen** ist beim Produkt 55.50 Forstwirtschaft zu gering geplant, weshalb dort der Nettoressourcenbedarf minus 834.915,93 Euro beträgt.

Den „Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2015“ ist im JA zu o. g. nichts Näheres zu entnehmen.

3.3 Finanzrechnung

Nachfolgende Eckdaten wurden aus der Gesamtfinanzrechnung entnommen:

Finanzrechnung	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.956.479,46 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 12.732.793,38 Euro
Finanzierungsmittelüberschuss und damit Änderung des Finanzierungsmittelbestands	627.823,08 Euro (geplant: -14.185.243,00 Euro)

Die Liquidität war durchweg hoch, so dass **keine Kassenkredite** benötigt wurden. Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden 6.726.706,62 Euro (**34,6 %**) nicht verwendet.

Eine große Abweichung trat auch auf bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden. Sie erklärt sich dadurch, dass die geplante Auszahlung korrekterweise auf einem anderen Sachkonto, nämlich Auszahlungen für Baumaßnahmen, ausgezahlt wurde.

3.4 Bilanz

Die Aktiv- und Passivseite der Bilanz sind ausgeglichen. Die ausgewiesenen Beträge zum 01.01.2015 und 31.12.2015 sind identisch mit den Werten im Buchhaltungssystem SAP. Das Gesamtergebnis von 7.166.966,46 Euro ist korrekterweise als Rücklage passiviert. Der Endbestand an Zahlungsmittel in der Gesamtfinanzrechnung von 8.619.095,10 Euro entspricht bis auf eine Differenz von 150,00 Euro den liquiden Mittel in der Bilanz, weil Handvorschüsse richtigerweise nicht in der Finanzrechnung mitgerechnet werden. Eine von der laufenden Erfassung separate Inventur wurde 2015 nicht durchgeführt. Nullwerte sind nicht dargestellt, was zulässig ist. Die vorgegebenen Sachkonten sind korrekt verwendet. Im Rahmen der Stichprobenprüfung wurde festgestellt, dass die Verrechnungskonten zum Jahresende ausgeglichen sind.

Teilweise wurde Jahre später noch in das Jahr 2015 gebucht. Dies war zulässig und ist korrekt erfolgt, da die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015 zuvor nicht erfolgt sind.

Die Sachkonten der Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen enthalten korrekterweise keine Posten. Aus Sicht der Innenrevision wäre es hilfreich, wenn das Datum des Stichtags ersichtlich ist. Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind unter der Bilanz auszuweisen (§ 42 GemHVO), dies ist nicht erfolgt (siehe Anlage 1). Auf Kapitel 3.6 wird verwiesen.

3.4.1 Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen

1. Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen (BiPo: A 1.1) sind 63.067,00 Euro auszubuchen, die für die Erstellung eines räumlich-pädagogisches Konzept für die Realschule aufgewendet wurden. Die Abweichung ist wesentlich in Bezug auf die Feststellung des Jahresabschlusses.
2. Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (BiPo: A 1.2.2) wurden im Jahr 2015 rd. 1,5 Mio. Euro aktiviert. Davon wurden im Rahmen einer Stichprobenprüfung⁵ festgestellt, dass rd. 700.000,00 Euro nicht hätten aktiviert werden dürfen, weil es sich um Instandsetzung- und Modernisierungsmaßnahmen handelt. Sie stellen somit keine (nachträglichen) Herstellungskosten dar und sind im Ergebnishaushalt als Aufwand zu verbuchen. Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Abweichung, weil sie systematisch vorkommt und in der Höhe relevant ist. Eine Vergleichsprüfung zeigt, dass die Regelungen zur Aktivierung von (nachträglichen) Herstellungskosten im Jahr 2020 korrekt angewendet wurden.
3. Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen (BiPo: P 2.1) hätte bei „Zuweisung Zugang Donauquelle barrierefrei“, 441.043,69 Euro, die Auflösung noch nicht begonnen werden dürfen, da die Partneranlage erst 2017 mit der Abschreibung begonnen hat.
4. Auf der Passivseite ist die Position 2.3 „Sonstige Sonderposten“ mit der Summe von 3.216.652,84 Euro optisch nicht dargestellt. Sie ist jedoch wertmäßig sowohl in der Oberbilanzposition 2. „Sonderposten“ als auch in der Bilanzsumme enthalten. Die Bilanzposition ist mit dem o. g. Wert im JA 2015 in den Erläuterungen auf S. 43 enthalten. Der Sachverhalt wird als wesentlich angesehen.
5. Die Anlage „Zuschuss Breitband Infrastruktur RP“ mit 91.845,00 Euro in der BiPo P 2.3. „Sonstige Sonderposten“ gehört zur BiPo „Sonderposten für Investitionszuweisungen“ (BiPo: P 2.1).

3.5 Vermögens, Schulden- und Forderungsübersicht

Bei allen drei Übersichten stimmen die Summen mit dem Buchhaltungsprogramm überein. Die Schulden zu den Eigenbetrieben wurden nicht geprüft. In der Forderungsübersicht wurde von der Angabe der Restlaufzeit abgesehen, was zulässig ist.

3.6 Anhang

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden erläutert. Abweichungen davon sind nicht zu erkennen. Zinsen für Fremdkapital wurden zulässigerweise nicht in die Herstellungskosten eingerechnet. Die Angabe der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen von 9.777.287,00 Euro ist korrekt. Die Mittelübertragungen wurden stichprobenhaft geprüft und sind korrekt. Die Angaben für die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind richtig und nachgewiesen, werden aber nicht wie vorgesehen im Bereich Anhang dargestellt (Seite 273 - 285), sondern auf Seite 14 des JA. Die Angaben zum Oberbürgermeister, dem Beigeordneten und den Mitgliedern des Gemeinderates sind im

⁵ 40 Anlagen wurden 2015 neu angelegt. Davon wurden 13 geprüft, die von ihrer Benennung her auf Instandsetzung hindeuten. Bei 9 wurde eine Abweichung festgestellt.

Jahresabschluss Seite 16 enthalten, werden jedoch nicht wie vorgesehen im Anhang des JA (Seite 273 - 285) aufgeführt.

3.7 Sonstiges

Doppelte Buchungen im Jahr 2015 wurden nicht festgestellt. Nach der Gemeinderatssitzung zu Feststellung des Jahresabschluss 2015 ist vorgesehen, dass das Amt Finanzen endgültig das Jahr im Buchhaltungssystem abschließt.

Die vorgegebenen Muster nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen wurden in der Regel exakt verwendet. Stellenweise wurden geringe Abweichungen festgestellt, die als redaktionell anzusehen sind. Beispielsweise wird bei den Teilergebnishaushalten die Zeile „Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss“ (Nr. 21) als „Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis“ bezeichnet, was zu Missverständnissen führen kann. Bei den Teilfinanzhaushalten ist es möglich die Angaben zur laufenden Verwaltungstätigkeit nicht darzustellen. Von dieser Regelung wurde unvollständig Gebrauch gemacht, da die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit enthalten sind, nicht jedoch deren Summenbildung. Dadurch wird die nachfolgende Summe für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nicht korrekt berechnet. Dies hat zur Folge, dass das Saldo aus Investitionstätigkeit nicht richtig ausgewiesen wird.

4. Jahresrechnung Vorjahr - 2014 / Eröffnungsbilanz 01.01.2015

Die Jahresrechnung 2014 wurde mit SV 1-047/15 am 20.10.2015 vom GR festgestellt, am 08.01.2016 im städtischen Mitteilungsblatt öffentlich bekanntgemacht und vom 11.01. - 19.01.2016 bei der Stadtkämmerei öffentlich ausgelegt.

Die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 durch den Gemeinderat am 27.07.2021 mit SV 7-016/21 wurde im städtischen Mitteilungsblatt am 27.08.2021 öffentlich bekanntgemacht und liegt in der Zeit vom 30.08. - 07.09.2021 öffentlich aus.

5. Übersicht offener Beanstandungen / Feststellungen 2015 inkl. Stellungnahme der Verwaltung

In das Ergebnis der Prüfung werden auch die Feststellungen der Eröffnungsbilanz miteinbezogen.

Anhand der nachfolgenden Tabellen ist ersichtlich:

1. Welche offenen Beanstandungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz gemäß Seite 37 des Schlussberichts bestehen (siehe Anlage 2) und
2. Welche Feststellungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 aufgetreten sind. Die Stellungnahmen bzgl. des JA 2015 sind in der Tabelle 2 enthalten.

Tabelle 1 - Beanstandungen Eröffnungsbilanz:

Bilanzposition		Bemerkung ⁶	Wiedervorlage Innenrevision
-	Bewertungsrichtlinie	Erledigt. Siehe GR, SV 7-016/21, Anlage 2	-
Aktiva	1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	Im Buchhaltungsprogramm bereits vorerfasst ⁷ .	Jahresabschluss 2019
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	Erledigt.	-
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	Erledigt.	-
	1.2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Im Buchhaltungsprogramm bereits vorerfasst.	Jahresabschluss 2018 und 2019
	1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen		Jahresabschluss 2019
Passiva	2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	Im Buchhaltungsprogramm bereits vorerfasst.	Jahresabschluss 2018 und 2019
	2.3 Sonderposten für Sonstiges	Im Buchhaltungsprogramm bereits vorerfasst.	Jahresabschluss 2017 und 2019
	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		Jahresabschluss 2016

⁶ Siehe Kapitel 1.3, S. 4 dieses Schlussberichts

⁷ Die Vorerfassung im System (SAP) ist Grundlage für die Durchführung der Jahresabschlussarbeiten. Erst mit Abschluss der Jahresabschlussarbeiten kann die Feststellung endgültig behoben werden.

Tabelle 2 – Feststellungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 mit Stellungnahme der Verwaltung

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, ob die Feststellungen das Prüfurteil einschränken.

Lfd Nr.	Kapitel (Seite)	A / B ⁸	Thema - Abweichung (im Schlussbericht JA 2015 <u>unterstrichen</u>)	Bemerkung	Betrag	Einschränkung Prüfurteil wegen Wesentlichkeit?
1	2.1 (5)	A	Keine Ziele und Kennzahlen bei Schlüsselprodukten		-	nein
		B7	Aufgrund der arbeitsintensiven Umstellungsarbeiten zum 01.01.2015 konnten noch keine Ziele und Kennzahlen definiert werden.			
2	2.3 (6)	A	Nachrichtliche Angabe zur Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen im Gesamtergebnishaushalt nicht dargestellt.		-	nein
		B7	Das Amt für Finanzen wird zukünftig darauf achten, dass die vorgegebenen Muster der VwV Produkt- und Kontenrahmen vollumfänglich verwendet werden.			
3	2.3 (6)	A	Im Gesamtfinanzhaushalt fehlt die nachrichtliche Zeile Nr. 23 für die Finanzierung der Investitionen mit Eigenmitteln.		-	nein
		B7	Vgl. Nr. 2			
4	2.3 (7)	A	Bei der Darstellung der Liquidität ist die Angabe der voraussichtlichen Liquidität zu Beginn des Jahres 2016 nicht korrekt.	Es wurde mit dem korrekten Wert weitergerechnet	-	nein
		B7	Das Amt für Finanzen wird zukünftig darauf achten, dass die Anlagen korrekt ausgefüllt werden.			
5	2.3 (7)	A	Im Stellenplan fehlen die Stellen aus 2014		-	nein
		B1	Die Angaben der tatsächlich besetzten Stellen zum 30. Juni des Vorjahres werden seit 2017 (ab dem Stellenplan 2018) kontinuierlich eingetragen. Eine Darstellung des Teil C entsprechend der Anlage 10 der VwV Produkt- und Kontenrahmen ist möglich und wird entsprechend umgesetzt. Das Amt Zentrale Steuerung weist darauf hin, dass der Informationsgehalt dieser Darstellung geringer ist.			
6	2.3 (7)	A	Rücklage aus ordentlichem Ergebnis wurde nicht geplant	Verpflichtung ab 2015	21.100,00 Euro	nein
		B7	Das Amt für Finanzen wird zukünftig die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen bzw. die nachrichtlichen Zeilen zur Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen darstellen.			
7	2.3 (7)	A	Keine Rückstellungen geplant	Verpflichtung ab 2015	-	nein
		B7	Das Amt für Finanzen wird zukünftig die Rückstellungen darstellen.			
8	3.1 (7)	A	Aufstellung JA verspätet aufgestellt	Keine Heilung möglich	-	Nein, da GR bekannt

⁸ A = Feststellung Innenrevision, B1 = Stellungnahme Amt 1 (Zentrale Steuerung), B7 = Stellungnahme Amt 7 (Finanzen)

		B7	Das Amt für Finanzen wird die noch ausstehenden Jahresabschlüsse nach und nach bearbeiten und der Stabsstelle Innenrevision vorlegen. Geplant ist, dass die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 im Jahr 2021 erstellt werden und die Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 im Jahr 2022. Sobald die Rückstände aufgearbeitet sind, wird die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.			
9	3.4 (8)	A	Liquide Mittel: Differenz zu Gesamtfinanzenrechnung	Handvorschüsse	150,00 Euro	Nein
		B7	Nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen werden bei der Bilanzposition „Liquide Mittel“ auch die Handvorschüsse abgebildet. Das Bilanzkonto 1741 ist nicht finanzrechnungsrelevant. Daraus ergibt sich, dass die Bilanzposition 1.3.9 „Liquide Mittel“ nicht mit dem Zahlungsmittelbestand aus der Finanzrechnung übereinstimmt. Aufgrund dessen muss bei der Betrachtung des Finanzmittelbestands die Position „Handvorschüsse“ außer Acht gelassen werden. Die Summe der liquiden Mittel stimmt dann mit der Summe in der Finanzrechnung überein. „Die Bilanzposition der liquiden Mittel gibt die Bestände aller zahlungsrelevanten Bank- und Bankverrechnungskonten an. In der Finanzrechnung werden alle zahlungsrelevanten Buchungen auf Ein- und Auszahlungskonten (FIPOS) im IST gebucht. Die Bestände der liquiden Mittel in der Bilanz (ohne Handvorschüsse) müssen mit den Endbeständen der Gesamt-Finanzrechnung übereinstimmen.“ (vgl. KM-Finanzen Jahresabschluss Geschäftsprozesse, Handbuch, Stand August 2020, S. 124). Der Buchführungsleitfaden Baden-Württemberg (2./3. Auflage) führt im Hinblick auf die Handvorschüsse folgendes aus „Das Konto 1741 ist in der Bilanz unter der Position „Liquide Mittel“ zu führen, der Bestand darf aber keinesfalls in den Tagesabschluss aufgenommen werden. Die Gewährung des Handvorschusses stellt bereits einen finanzrechnungsrelevanten Vorgang dar.“			
10	3.4.1 Nr. 1 (9)	A	Immaterielle Vermögensgegenstände: räumlich-pädagogisches Konzept für die Realschule	Aktivierung nicht korrekt	63.067,00 Euro	ja
		B7	Vgl. Nr. 11			
11	3.4.1 Nr. 2 (9)	A	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte: im relevanten Umfang Aktivierung von Anlagen für Instandsetzung- und Modernisierungsmaßnahmen	Aktivierung nicht korrekt	Stichprobe: über 700.000,00 Euro	ja
		B7	Das Amt für Finanzen ist diesbezüglich in Abstimmung mit der Stabsstelle Innenrevision. Teilweise stellt sich die Abgrenzung zwischen Erhaltungsaufwand und Herstellungskosten nicht eindeutig dar. Nach genauer Prüfung können anteilige Maßnahmen als nachträgliche Herstellungskosten angesehen werden und sind somit richtigerweise investiv verbucht. Eine abschließende Klärung steht noch aus. Nach Abstimmung mit der Stabsstelle Innenrevision werden notwendige Korrekturen durchgeführt.			
12	3.4.1 Nr. 3 (9)	A	Sonderposten für Investitionszuweisungen: Unterschiedlicher Beginn Auflösung Sonderposten zu Beginn Abschreibung Vermögensgegenstand			nein
		B7	Aufgrund der Tatsache, dass die „Zuweisung Zugang Donauquelle barrierefrei“ geringfügig früher begann, wurde die Auflösungsdauer an die Abschreibungsdauer der Partneranlage bereits angepasst. Die beiden Anlagen sind somit gleichzeitig abgeschrieben bzw. aufgelöst. Der Auflösungsbetrag unterscheidet sich nur geringfügig von dem tatsächlich aufzulösenden Betrag, der bei Auflösungsbeginn im Jahr 2017 entstanden wäre.			

13	3.4.1 Nr. 4 (9)	A	Bilanzposition 2.3 „Sonstige Sonderposten“ fehlt in Bilanz	Summe der Sonderposten und Bilanzsumme trotzdem korrekt	3.216.652,84 Euro	ja
		B7	Die Bilanzposition 2.3 wurde technisch nicht angedruckt. Das Amt für Finanzen hat eine Anlage 1 erstellt, die dem Jahresabschluss beigelegt wird, und aus dieser eine vollständige Bilanz ersichtlich ist.			
14	3.4.1 Nr. 5 (9)	A	Sonstige Sonderposten: Anlage „Zuschuss Breitband Infrastruktur RP“ gehört zur Bilanzposition Sonderposten für Investitionszuweisungen		91.845,00 Euro	nein
		B7	Der Eigenbetrieb Breitband wurde zum 30.06.2017 gegründet. Das gesamte Geld- und Sachvermögen (eigenes Netz und Netz des ZVB) wurde in diesem Zuge dem Eigenbetrieb Breitband übergeben. Eine Berichtigung wird nicht mehr durchgeführt.			
15	3.6 (9)	A	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind <u>unter</u> der Bilanz (Seite 13) nicht ersichtlich + Erläuterungen Seite 14 gehören in den Anhang	Vorgabe § 42 + § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO	-	nein
		B7	Nach unserer Auffassung ist ein Jahresabschluss fortlaufend zu lesen. Aufgrund der Lesbarkeit wurden die Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre nicht auf einer Seite mit der Bilanz abgedruckt, sondern auf der nächstfolgenden Seite. Der Leitfaden zum Jahresabschluss (2. Auflage, Dezember 2018) stellt auf Seite 19 ebenfalls dar, dass die Vorbelastungen jeweils pro Art summarisch in einem Betrag unterhalb oder auf der nächstfolgenden Seite ausgewiesen werden können (§ 42 Satz 2 GemHVO). Ab dem Jahresabschluss 2016 wird mit Hilfe einer Fußnote unter der Bilanz auf die Darstellung der Vorbelastungen auf der nachfolgenden Seite verwiesen. Eine doppelte Darstellung der Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre ist nicht notwendig. Ebenfalls widerspricht diese dem Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit der Buchführung (§ 34 Abs. 2 Satz 2 GemHVO), vgl. Kommentar Bronner: Das Gemeindefinanzrecht in Baden-Württemberg, 3. Auflage, 18. Lieferung, Stuttgart, W. Kohlhammer GmbH, 2019, S. 6-7 zu § 53 GemHVO. Damit dies deutlich wird, wird zukünftig eine entsprechende Erläuterung eingefügt, die darauf hinweist, dass die Darstellung lediglich einmal erfolgt.			

6. Prüfurteil

Die Stabsstelle Innenrevision hat den ersten Jahresabschluss im NKHR - nämlich den Jahresabschluss 2015 des Kernhaushalts - risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes nach § 110 Abs. 1 GemO geprüft. Sie stellt fest, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung ergab die in Kapitel 5 zusammengefassten Feststellungen. Von diesen schränken in Tabelle 2 Nr. 10, 11 und 13 das Prüfurteil ein. Davon abgesehen zeigt der Jahresabschluss die tatsächlichen Ertrags-, Finanz- und Vermögensverhältnisse der Stadt Donaueschingen.

Die Stabsstelle Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2015 festzustellen.

Auf die Prüfungsfeststellungen im Schlussbericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 und deren Beseitigungen (Kapitel 1.3 und Kapitel 5, Tabelle 1, dieses Berichts) wird hingewiesen.

31.08.2021

Patrick Bihler
kaufmännischer Prüfer

Ute Augenstein
Amtsleitung Innenrevision

Anlage 1 - Bilanz 2015 aus Jahresabschluss 2015, Seite 13

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktivseite	Geschäftsjahr 2014 EUR	Geschäftsjahr 2015 EUR	Passivseite	Geschäftsjahr 2014 EUR	Geschäftsjahr 2015 EUR
1 Vermögen	198.332.900,34	206.590.200,57	1 Kapitalposition	150.297.750,32	158.415.805,41
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	24.787,91	78.808,24	1.1 Basiskapital	150.297.750,32	151.248.838,95
1.2 Sachvermögen	162.653.800,20	165.582.374,08	1.2 Rücklagen	+0,00	7.166.966,46
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.172.361,23	43.594.303,81	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	+0,00	6.599.676,98
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.766.541,59	42.820.258,71	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	+0,00	567.289,48
1.2.3 Infrastrukturvermögen	48.901.414,66	50.176.870,39	2 Sonderposten	44.832.422,07	44.406.875,25
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	3.475.955,26	3.259.160,21	2.1 für Investitionszuweisungen	18.058.952,26	18.319.173,62
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	302.764,49	303.907,49	2.2 für Investitionsbeiträge	23.643.161,32	22.871.048,79
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.580.376,86	1.223.147,02	3 Rückstellungen	185.792,88	193.217,86
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.521.889,38	4.365.549,91	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	102.983,70	110.408,68
1.2.8 Vorräte	72.710,49	63.650,80	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	82.809,18	82.809,18
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.859.786,24	19.775.525,74	4 Verbindlichkeiten	1.146.163,68	3.564.402,51
1.3 Finanzvermögen	35.654.312,23	40.929.018,25	4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	545.555,00	492.106,87
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.800,00	3.025.800,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	177.278,93	2.671.093,96
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	247.948,90	247.998,90	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	423.329,75	401.201,68
1.3.3 Sondervermögen	2.200.000,00	2.200.000,00	5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.938.667,82	2.006.909,60
1.3.4 Ausleihungen	7.483.840,00	7.483.840,00			
1.3.5 Wertpapiere	16.617.926,28	16.621.015,91			
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	580.606,54	920.521,72			
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	130.265,18	305.853,32			
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	339.430,95	1.504.743,30			
1.3.9 Liquide Mittel	8.028.494,38	8.619.245,10			
2 Abgrenzungsposten	67.896,43	1.997.010,06			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	67.896,43	1.347.346,01			
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	649.664,05			
Bilanzsumme	198.400.797	208.587.211	Bilanzsumme	198.400.797	208.587.211

Anlage 2 - Auszug „Schlussbericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015“, Seite 37

Stabsstelle Innenrevision, Schlussbericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015				
Wesentliche Feststellung in Kapitel 2 bzw. Bilanzposition	Bilanzpositions- wert <u>nicht</u> bestätigt <u>und</u> Berichtigungspflicht nach § 63 Abs. 1 ausgelöst?	Kategorie gemäß Kapitel 2.6 (mit gerundeter Wertangabe - falls möglich)	Liegt eine zufriedenstellende Stellungnahme mit Zusage des Amtes für Finanzen vor? Näheres kann der jeweiligen Bilanzposition in Kapitel 3 dieses Berichts entnommen werden.	Wird die Aussagekraft des HH -/HH-Ausgleich - auch unter Einbeziehung der Stellungnahme des Amtes für Finanzen - über Jahre noch <u>grundlegend</u> beeinträchtigt und besteht somit noch eine Berichtigungs- pflicht?
Kapitel 2.2 Bewertungsrichtlinie	Irrelevant (Bilanzstetigkeit)	-	Ja (zeitnah)	Nein
1.2.4 (Aktiva) Bauten auf fremden Grundstücken	ja	1 (743 T€) 2 (1.351 T€)	Ja (JA 2019)	Nein
1.2.6 (Aktiva) Maschinen (...)	Nein. Wert nicht bestätigt, aber Berichtigungspflicht wird nur teilweise ausgelöst.	1 (86 T€) 3 (syst.)	Ja	Nein
1.2.7 (Aktiva) Betrieb- und Geschäftsausst.(...)	Nein. Wert nicht bestätigt aber keine Berichtigungspflicht ausgelöst.	3 (syst.)	Ja	Nein
1.2.9 (Aktiva) Anlagen im Bau	Ja	2 (5.010 T€)	Ja	Nein
1.3.7 (Aktiva) Forderung aus (...)	Ja	2 (98 T€)	Ja	Nein
2.2 (Passiva) Sonderposten für Investitionsbeiträge	Ja	1 (5.125 T€)	Ja (JA 2018)	Nein
2.3 (Passiva) Sonderposten für Sonstiges	Ja	1 (775 T€)	Ja (JA 2017 + 2019)	Nein
4.4 (Passiva) Verbindlichkeiten aus Lieferung (....)	Ja	2 (87 T€)	Ja	Nein
37				